

Zugriff Ausschussvorsitze bei Liste FDP, BA und Allianz

§ 49 Abs 5 GO NRW:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschußvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschußvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschußvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlender Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (*Berechnungsverfahren nach d'Hondt*); mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Berechnung nach d'Hondt

Divisor	CDU	SPD	Grüne	Liste
	22	15	13	9
1	22 1	15 2	13 3	9 5
2	11 4	7,5 6	6,5 8	4,5 11
3	7,33333333 7	5 10	4,33333333 13	3 18
4	5,5 9	3,75 14	3,25 16	2,25
5	4,4 12	3 18	2,6	1,8
6	3,66666667 15	2,5	2,16666667	1,5
7	3,14285714 17	2,14285714	1,85714286	1,28571429
8	2,75 20	1,875	1,625	1,125
9	2,44444444	1,66666667	1,44444444	1
10	2,2	1,5	1,3	0,9
11				
12				
13				
14				

1. Zugriff CDU
2. Zugriff SPD
3. Zugriff Grüne
4. Zugriff CDU
5. Zugriff Liste
6. Zugriff SPD
7. Zugriff CDU
8. Zugriff Grüne
9. Zugriff CDU
10. Zugriff SPD
11. Zugriff Liste
12. Zugriff CDU
13. Zugriff Grüne
14. Zugriff SPD
15. Zugriff CDU
16. Zugriff Grüne
17. Zugriff CDU
18. Zugriff SPD/Liste
19. Zugriff SPD/Liste
20. Zugriff Grüne

zu vergeben:

- 1 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- 2 Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
- 3 Ausschuss für C27:P69
- 4 Paten- und Partnerschaftsausschuss
- 5 Rechnungsprüfungsausschuss
- 6 Schul- und Sportausschuss
- 7 Sozialausschuss
- 8 Stadtentwicklungsausschuss
- 9 Wahlprüfungsausschuss
- 10 Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss